

Marktgemeinde Sooß



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des GEMEINDERATES

am 27.09.2023 im Gemeindeamt, Hauptstraße 48

BEGINN: 18.00 Uhr

ENDE: 19.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.09.2023

durch Mail bzw. Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Helene Schwarz

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Hermann Rauch

GGR Friedrich Stanzel

GGR Andreas Klement

GR Karl Beisteiner

GR Gabriela Wanzenböck

GR Johannes Schawerda

GR. Mag. Herbert Gartner-Schlager

GR Ioana Gratzner

GR Ing. Gerhard Heimhilcher

GR Mag. Gerhard Zirsch

GR Helmut Klar

GR DI(FH) Michael Pirkner

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Eveline Spreitzer - Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vizebgm. Christian Stuefer, UGR Mag. Ing. Peter Fischbacher, GR Eleonore Bailer, GGR Johann Hecher, GR Michael Kuchner, GR Herwig Unterrichter

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

--

Vorsitz:

Bürgermeisterin Helene Schwarz

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschriften vom 28.06.2023
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht Prüfungsausschuss
4. Verkaufspreis Betriebsgebiet Sooß
5. Grundsatzbeschluss Photovoltaik-Anlagen Bauhof und Volksschule Sooß
6. Umgestaltung obere Hauptstraße/Am Schönberg Auftragsvergabe laut Vergabevorschlag
7. Hauptstraße 10-12 – Auftragsvergabe
8. Grundsatzbeschluss Verwendung eines gemeindeeigenen Grundstücks für Fotopoint

Verlauf der Sitzung

Vor Beginn der Sitzung gelobt Frau Bürgermeister den neuen Gemeinderat Herrn Helmut Klar an.

Die Bürgermeisterin als Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Es befinden sich zwei Besucher im Sitzungssaal.

TOP 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschriften vom 28.06.2023

Gegen die Protokolle der Sitzungen wurden keine schriftlichen Einwendungen übermittelt, diese gelten daher als genehmigt.

TOP 2. Bericht der Bürgermeisterin

- „Mein Körper gehört mir“
Diese Prävention wird zusammen mit Bad Vöslau organisiert, damit werden die Kosten für die Gemeinden und die Eltern minimiert.
- K5 Next
Für unsere Programme gibt es teilweise neue Versionen, die bereits bestellt wurden.
- Für den Parkplatz an der Weinbergstraße wurde von der BH Baden eine Verordnung zur Markierung der Busparkplätze, PKW-Stellplätze sowie Stellplätze für Wohnmobile erlassen. Die Arbeiten werden in den kommenden Wochen ausgeführt.
- Die Aufsichtsbehörde hat den Kaufvertrag Hauptstraße 33 mit der Natalia Weingut GmbH – Ausländergrundverkehr – genehmigt.
- Zwei Zusatzvereinbarungen für das Lichtservice wurden übermittelt:
 - Tausch und Versetzung von Lichtpunkten und Verlegung einer Ringleitung Am Schönberg € 3.330,89 inkl. Ust.

- Austausch der defekten LED-Leuchten und LED-Einsätze im Gemeindegebiet € 5.808,10 inkl. Ust.
- Das Landesverwaltungsgericht, Außenstelle Wiener Neustadt, hat zur Beschwerde der Terrassenhaus GmbH im Sinne der Gemeinde entschieden und dem Bauwerber aufgetragen, Zutritt zu den noch nicht besichtigten Wohnungen zu gewähren.
- Vom Gemeindebund wurde eine Information zur Gebührenbremse übermittelt. Genaue Details sind noch nicht vorhanden. Sobald das Gesetz beschlossen ist und Richtlinien vom Land erlassen worden sind, ergehen weitere Informationen. Angemerkt wird allerdings, dass Gebühren grundsätzlich kostendeckend einzuheben sind. Dafür notwendige Erhöhungen müssen entsprechend festgesetzt werden.
- Die Wienerwald Tourismus GmbH möchte den Wiener Neustädter Schifffahrtskanal in seiner ursprünglichen Grundstruktur aus 1797 erhalten. Dazu soll die Bestandsstruktur erhoben werden. Ein Angebot liegt vor. Die Kosten werden auf die betroffenen Gemeinden aufgeteilt. Sooß ist nicht direkt betroffen. Frau Bgm. wird an der Besprechung am 12.10.2023 teilnehmen. Nach Bekanntgabe aller Vorgaben und Richtlinien wird die Gemeinde Sooß über eine eventuell mögliche Teilnahme entscheiden (Kosten sind abzuklären).
- Die Firma Hirschhofer hat ein Angebot für die Pflegemaßnahmen des vorhandenen Baumbestandes übermittelt. Es sind mehrere Fällungen sowie Kronenpflegen erforderlich, € 4.668,00. Diese Pflegemaßnahmen werden heuer noch umgesetzt. Nachdem diese Schäden bei der Überprüfung Baumkataster offensichtlich nicht auffallen, ist der Begutachtungstermin von Jänner/Februar in die vegetative Phase April/Mai zu verlegen.
- Für die Baumsetzungen liegt ebenfalls ein Angebot mit einem Preis von € 9.235,20 vor. Diese werden erst im Frühjahr 2024 nachgesetzt. Vorher ist zu erheben, welche Bäume wo gesetzt werden könnten (trockenheitsresistent, Tiefwurzler, etc.). Dieses Thema wird zu Bearbeitung an die Ausschüsse Umwelt und Tourismus übergeben.
- Der Weg hinter dem Marterl beim Kirchengraben wird auf Bestreben der Anrainer seitens der Marktgemeinde Sooß nicht mehr ausgeschnitten bzw. gepflegt. Genützt wird dieser Weg von der Pfarre. Es folgt eine Diskussion zur Nutzung des Weges. Die Pfarre muss mit den Eigentümern eine privatrechtliche Lösung finden.
- Für die Veranstaltung des Dorferneuerungsvereins Kottingbrunn „**Märchentag 2024**“ werden noch Interessenten gesucht, die gerne teilnehmen möchten.
- Kündigung Pachtvertrag Wunderlich
Frau Bgm. verliest den Beschluss des Gemeinderates zur Kündigung und merkt an, dass der Pachtvertrag noch nicht gekündigt wurde, weil eine Bearbeitung und Pflege der Flächen nicht gegeben ist.
Dazu teilen GR Beisteiner und GR Schawerda mit, dass Biodiversitätsflächen nicht gepflegt werden müssen.
Es folgt eine rege Diskussion.
GR Zirsch merkt an, dass es immer wieder Probleme mit dem Pächter gegeben hat. Es existiert ein gültiger Gemeinderatsbeschluss, der zu vollziehen ist. Die Kündigung des Pachtvertrags muss bis spätestens 30.09.2023 beim Pächter einlangen.

TOP 3. Bericht Prüfungsausschuss

Frau Bgm. erteilt GR Ing. Heimhilcher das Wort.

Das Protokoll der Prüfung vom 06.09.2023 wird verlesen.

Es erfolgte eine Kassenbestandsausnahme sowie eine Belegprüfung und es wurden keine Ungereimtheiten in der Buchhaltung festgestellt.

GR Ing. Heimhilcher dankt den Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

TOP 4. Verkaufspreis Betriebsgebiet Sooß

Das vorliegende Gutachten, ausgestellt vom Amt der NÖ Landesregierung, bewertet die Grundstücke im BB Sooß mit € 95,00/m².

Im Vergleich zu Nachbargemeinden liegt Sooß im unteren Bereich, auch weil die Anbindung derzeit nicht optimal ist.

GR Klar erkundigt sich nach der Anbindung nach Bad Vöslau zur Autobahn. Dazu wird mitgeteilt, dass das Vorhaben aktuell noch nicht umgesetzt wird.

Es folgt eine Diskussion zur Preisgestaltung.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Grundstückspreis von aktuell € 95,00/m² auf € 105,00/m² anzuheben.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5. Grundsatzbeschluss Photovoltaik-Anlagen Bauhof und Volksschule Sooß

Frau Bgm. erteilt AL Spreitzer das Wort. Sie gibt den Punkt an GGR Klement weiter.

Dieser erläutert die bisherige Entwicklung und teilt mit, dass die Angebote EVN und R&D vergleichbar sind.

Allerdings befinden sich im Angebot der EVN diverse Positionen, die bauseits herzustellen sind und die sich in der Angebotssumme nicht finden.

Die Angebote werden auszugsweise erläutert und verlesen.

Voraussetzung für die Herstellung der PV-Anlagen auf den Dachflächen ist die entsprechende Tragfähigkeit und Windlast. Die Statik ist zu prüfen.

Vor einer Entscheidung sind die Angebote nachzuarbeiten und alle Komponenten zu erheben.

Um die KIG 2023-Förderung in Anspruch nehmen zu können, ist eine Auftragsvergabe sowie die Herstellung der Anlagen noch in diesem Jahr erforderlich.

Es folgt eine rege Diskussion.

Für diese PV-Anlagen soll im Rahmen des Kommunalen Investitionsgesetz um Förderung angesucht werden. Die Förderrichtlinien sind zu prüfen und abzuklären, wann das Förderansuchen zu stellen ist.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, die Herstellung der PV-Anlagen nach Prüfung und Ergänzung der Angebote – bei Bedarf noch in diesem Jahr – an den Bestbieter zu beauftragen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6. Umgestaltung obere Hauptstraße/Am Schönberg Auftragsvergabe laut Vergabevorschlag

Die Straßenbauarbeiten wurden ausgeschrieben und es langten 7 Angebote ein. Die Fa. kosaplaner hat einen Prüfbericht mit Vergabevorschlag vorgelegt.

Die Fa. Lang und Menhofer wird mit den Bauarbeiten zu einem Auftragswert von € 225.980,52 beauftragt.

Der Wasserleitungsverband wird sich mit einem Kostenanteil zur Wiederherstellung der Straße beteiligen.

Gedeckt wird das Bauvorhaben mit Bedarfszuweisungen. Ob die Arbeiten heuer noch beginnen können, wird sich nach Prüfung der aktuell vorhandenen finanziellen Mittel entscheiden. Weiters ist das Budget für das kommende Jahr noch nicht gesichert.

Der Wasserleitungsverband wird sich mit einem Kostenanteil zur Wiederherstellung der Straße beteiligen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, dem Vergabevorschlag des Planungsbüros Fa. kosaplaner zu folgen und den Auftrag nach dem Billigstbieterprinzip an die Firma F. Lang und Menhofer Bau GmbH & Co KG zu einem Auftragswert von € 225.980,52 inkl. 20 % Ust zu vergeben. Der Beginn der Arbeiten richtet sich nach der finanziellen Deckung.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7. Hauptstraße 10-12 – Auftragsvergabe

Die bereits beauftragte Fa. GuttM Bau hat den Auftrag (€ 102.963,48) zurückgelegt.

Laut Telefonat mit Herrn Ing. Mitterecker vom 20.09.2023 befinden wir uns in der Direktvergabe und haben drei Möglichkeiten:

1. Wir können den Zweitbieter beauftragen. Swietelsky hat entsprechende Referenzen und Kapazitäten.
2. Es kann ein weiteres Angebot von der „Mutterfirma“ GuttM Bau eingeholt und diese Firma auch beauftragt werden.
3. Es könnte auch bei der Baufirma für die obere Hauptstraße um ein Angebot angefragt werden und die beiden Baustellen verbunden werden.

Aufgrund der Direktvergabe ist rechtlich alles möglich.

Der Kostenanteil des Bauträgers wird angefragt. Dazu teilt GGR Klement mit, dass das Gespräch durch ihn noch ausständig ist.

Es folgt eine rege Diskussion zur Wiederherstellung des öffentlichen Gutes und zur Beweissicherung.

Angemerkt wird, dass aktuell in jedem Baubewilligungsbescheid die Beweissicherung vor Baubeginn vorgeschrieben wird und diese eine Bringschuld des Bauwerbers ist. Diese Beweissicherung ist seitens der Baubehörde vor Baubeginn nachdrücklich einzufordern.

Frau Bgm. regt an, dass bei Bauvorhaben die Beweissicherung des öffentlichen Gutes vor Übergabe der Baugenehmigung durch die Gemeinde mit Unterstützung des bautechnischen SV erfolgen soll. Die Kosten sollen auf den Bauwerber übertragen werden.

Der Gemeinderat spricht sich für die Vergabe an den Zweitgereihten aus. Somit wird das zweitgereichte Angebot der Fa. Swietelsky mit einem Auftragswert von € 105.345,44 angenommen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Straßenbauarbeiten im Bereich der Hauptstraße 10-12 an die Firma Swietelsky AG, 2521 Trumau mit einem Auftragswert von € 105.345,44 zu vergeben.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8. Grundsatzbeschluss Verwendung eines gemeindeeigenen Grundstücks für Fotopoint

Frau Bgm. erteilt GGR Stanzel das Wort.

Dieser führt aus, dass ein mobiler Fotopoint im Bereich des Radwegs nach Baden errichtet werden soll. Die Gemeinde müsste ein Grundstück dafür zur Verfügung stellen. Die Kosten für diesen Fotopoint sollen mit € 2.000,00 budgetiert werden.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, ein Grundstück der Gemeinde in der Nähe des Franz Krenn-Wegs für die Errichtung eines Fotopoints zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

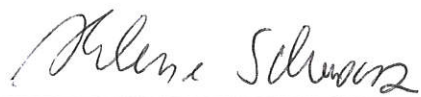
GR Klar erkundigt sich nach der jährlichen Entschädigung für den SV Sooß.

GGR Rauch erläutert kurz den aktuellen Stand. Eine Ausformulierung und Aktualisierung des bestehenden Pachtvertrages ist erforderlich.

Es folgt eine rege Diskussion.

Da weiters nichts vorgebracht wird, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

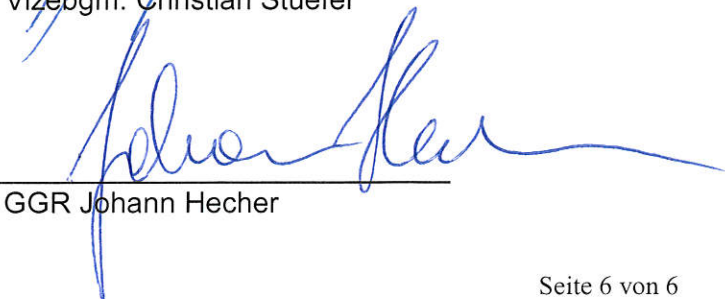
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 12.12.2021 genehmigt - ~~abgeändert - nicht genehmigt.~~



Die Bürgermeisterin



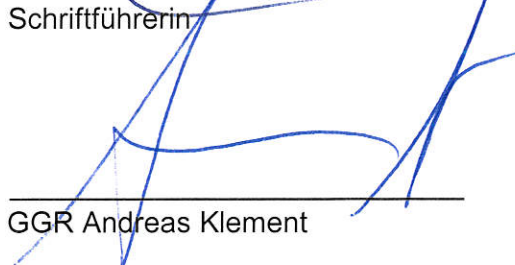
Vizebgm. Christian Stuefer



GGR Johann Hecher



Schriftführerin



GGR Andreas Klement